



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

| | | |
|-------------|-------------------|------------------|
| Jahrgang: 7 | Datum: 29.05.2020 | Ausgabe: 17/2020 |
|-------------|-------------------|------------------|

| Datum: | Inhalt: | Seite: |
|------------|---|--------|
| 26.05.2020 | <p>Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587)</p> <p>Bebauungsplan Nr. 187 „Östlich der Eichenhofstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)</p> <p>Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> | 2 |

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.). Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

Bebauungsplan Nr. 187 „Östlich der Eichenhofstraße“, Stadtteil Gronau
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

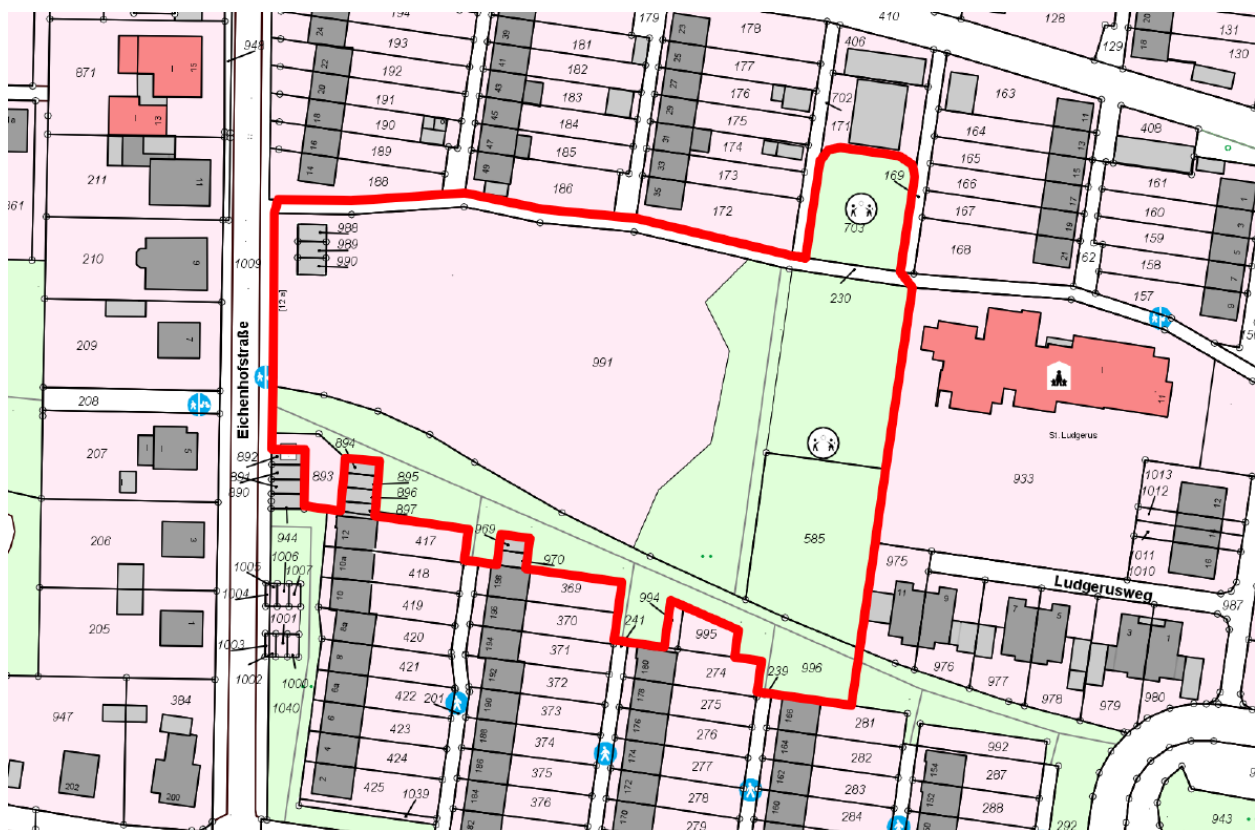
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 187 „Östlich der Eichenhofstraße“, Stadtteil Gronau, liegt südlich der Bögeholdstraße, westlich des Ludgeruswegs, nördlich der Enscheder Straße sowie östlich der Eichenhofstraße. Er umfasst das ehemalige Schulgelände der Hans-Christian-Andersen-Schule mit dem angrenzenden Wegenetz sowie dem Bolzplatz im Osten.

Das Plangebiet liegt in der Flur 4 der Gemarkung Gronau und umfasst die Flurstücke 585, 703, 988, 989, 990, 991 sowie teilweise die Flurstücke 230 und 996.

Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.



(Lageplan ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Wiedernutzung des ehemaligen Schulstandortes für die Schaffung von Wohnraum.

Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst der dazu gehörigen Begründung liegt in der Zeit

vom 05. Juni bis zum 07. Juli 2020 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr

freitags 8.00 - 12.30 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme: aus oder kann über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → *Planen & Bauen, Umwelt* → *Bauleitplanverfahren*

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 187 „Östlich der Eichenhofstraße“, Stadtteil Gronau wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gronau (Westf.), 26. Mai 2020

Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte